

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Ethische Principienlehre

Høffding, Harald

Bern, 1897

V. Kapitel

wieder Ursache ist. Wo die Befriedigung in der Entwicklung oder in der Arbeit selbst gefunden wird, da ist diese höchste Wohlfahrt realisiert. Das Glück ist im Fortschreiten, im Gebrauch der Kräfte, nicht nur im Genusse des Erreichten. Diese höhere Art der Wohlfahrt ist nicht abhängig von äußeren Bedingungen, sondern ist gegründet in dem persönlichen Leben und Wirken selbst.

Ich behaupte also, daß die Einwendungen, welche man gegen das Wohlfahrtsprinzip gemacht hat, bei konsequentem Durchdenken dieses Prinzips wegfallen werden.

V.

Aus dem allgemeinen Wohlfahrtsprinzip wollen wir nun einige Sätze ableiten, welche sich für die specielle Gestaltung der Ethik von großer Bedeutung zeigen werden.

Die einfachste Form, in welcher dieses Prinzip hervortritt, ist die, daß die Zufügung von Schmerz immer begründet werden soll, während die Bewirkung von Lust und Freude an und für sich gut ist. Die Anwendung dieses Satzes ist freilich nur in den einfachsten Fällen ganz einfach; bei näherer Betrachtung wird man ihn doch auch in den komplizierten Fällen als letzte Voraussetzung finden. Wunderbar ist es, daß der Satz doch bedenklich gefunden wird; er sagt ja nur, was alle, die absoluten Asketen ausgenommen, einräumen müssen. Und selbst die Asketen haben in der Regel die Leiden als Buß- und Übungsmittel betrachtet, also nicht als Zweck an sich. Wer dem Durstigen einen Trunk Wasser giebt, hat keinen Beweis der Nichtigkeit seiner Handlung zu führen; von demjenigen aber, der dem Durstigen den Becher aus der Hand schlagen wollte, würden wir Rechenschaft fordern. — Der Satz ist so einfach, daß er nicht nur Menschen, sondern auch Tieren gegenüber gilt. Die Pflichten

gegen die Tiere, welche man oft in schwerfälliger Weise davon abgeleitet hat, daß der Mensch durch grausame Behandlung der Tiere sein Mitgefühl mit Menschen abstumpft oder auch peinliches Mitleid bei andern Menschen erregt, erfolgen in sehr einfacher Weise aus dem Satze, daß der Schmerz niemals Zweck sein kann. Das Mitgefühl mit den Tieren hat, wie ich schon in meiner Ethik (deutsche Ausg., S. 173) gesagt habe, nicht nur die Bedeutung, eine Vorbereitung und Schule des Mitgefühls mit den Menschen zu sein, es hat ebenfalls einen unmittelbaren Wert, indem es einen Teil des in der Welt gefühlten Schmerzes hindert. Wer einem Vogel aus der Schlinge hilft, der thut eine gute That, nicht nur, weil er seine Fähigkeit des Mitfühlens mit andern Menschen stärkt. Mit Recht ist es daher auch neuerlich behauptet worden, daß der Tierschutz sich weiter wie bisher auf jede Abweichung der Behandlung der Tiere von der Behandlung der Menschen erstrecken soll.

Schon in jenem ersten Satze liegt eigentlich ein anderer, sehr wichtiger Satz, der nämlich, daß kein persönliches Wesen nur als Mittel, sondern immer zugleich als Zweck zu behandeln ist. Dieser Satz wird besonders einleuchten, wenn wir den Zusammenhang des Gefühls mit dem Bewußtseinsleben überhaupt untersuchen.

In dem Schmerze giebt sich eine Hemmung oder Auflösung des Lebens kund. Sie tritt besonders deutlich bei körperlichem Schmerz hervor, z. B. bei dem Schmerze einer Wunde, beim Zahnschmerz, bei Steinschmerzen, bei Krebschaden. Der Schmerz entspricht hier einem Uebergangsstadium zwischen dem ungehemmten und ungetheilten Leben und der vollständigen Hemmung und Auflösung, welche mit dem Tode kommen. Auch geistiger Schmerz drückt eine Hemmung oder eine Auflösung aus. Der Kummer über einen Verlust tritt bald als

eine Hemmung hervor, indem der Gedanke des Verlorenen alle andern Gedanken verdrängt; bald hat er mehr den Charakter der Auflösung, indem unaufhörlich der Gegensatz zwischen dem Werte des Verlorenen und dem Gedanken des Verlustes das Bewußtsein zu spalten droht. Der Zweifel ist ein Zustand der Unlust, weil das Bewußtsein in entgegengesetzte Richtungen gezogen wird. Der Schmerz der Reue ist durch den gewaltsamen Gegensatz zwischen unserem anerkannten Ideal und der Erinnerung an unsere wirkliche Handlung bedingt. Nur ein Wesen, in dessen Natur es eine Einheit giebt, die aufgelöst werden kann, nur ein solches Wesen kann Schmerz fühlen. Alles dagegen, was die Einheit und die Harmonie des Bewußtseinslebens fördert, wird mit Lustgefühl verbunden sein. Wir finden daher auch, daß unser Gefühlsleben darnach strebt, die Leiden und Schmerzen, welche nicht entfernt werden können, durch Aufbieten höherer, zusammenfassender Kräfte auszugleichen. Es bildet sich dann ein gemischtes oder zusammengesetztes Gefühl, in welches die einzelnen Elemente aufgehen, wie die chemischen Elemente in dem zusammengesetzten Stoff. Unsere sogenannten höheren Gefühle haben mehr oder minder diesen zusammengesetzten Charakter. Auf allen Stufen thut sich in unsern Gefühlen die Förderung oder die Beeinträchtigung unseres Lebens kund. Der Unterschied der Gefühle beruht auf der mehr oder minder centralen Stellung, welche sie innerhalb der Totalität unseres Lebens einnehmen.

Durch diesen innerlichen Zusammenhang des Gefühls mit dem Wesen des Individuums überhaupt führt das Wohlfahrtsprinzip in seiner Anwendung auf Menschen unmittelbar zum Prinzip der freien Persönlichkeit über, d. h. zu dem Grundsatz, daß kein persönliches Wesen nur als Mittel betrachtet und behandelt werden darf, sondern immer

zugleich Zweck sein soll. In den persönlichen Wesen haben wir ja eben die Centralstellen, zu welchen sich die Wirkungen unserer Handlungen verpflanzen, und in welchen sie in tiefster Weise bedeutungsvoll werden können. In diesen Stellen wird der Wert des Lebens gefühlt — und der Wert des Lebens existiert ja eigentlich nur, wenn er gefühlt wird. Eine Verletzung, eine Hemmung hier wird also notwendig den Wert des Lebens verringern. Das Wohlfahrtsprinzip setzt voraus, daß wir das Vermögen haben, uns an diese fremden Centralstellen zu versetzen und zu erwägen, welchen Einfluß die zu beurteilenden Handlungen hier üben. Ein solches Vermögen ist ja auch die Bedingung der Sympathie.

Dieses Prinzip, welches so aus dem Wohlfahrtsprinzip folgt, ist von Immanuel Kant mittelst einer ganz andern Begründung aufgestellt worden, und es wird von Bedeutung sein, darüber klar zu werden, welche Begründung die einfachste und richtigste sei.

Der Name Immanuel Kants ist mit Recht einer der größten Namen in der Geschichte der Ethik, und wir können die ethischen Prinzipien nicht diskutieren, ohne uns mit seinem Standpunkte bekannt zu machen. Seine Anschauung ist dadurch charakterisiert, daß er das moralische Gesetz im innersten Wesen des Menschen gegründet findet und doch zeigt, wie dieses Gesetz die Forderung an den Menschen stellt, von seiner Sinnlichkeit und seinem Egoismus sich loszumachen und sich als Mitglied einer höheren, umfassenderen Welt zu betrachten. Das moralische Bewußtsein hat für Kant auf einmal das Gepräge der Innerlichkeit und der Erhabenheit. Aber das moralische Gesetz soll nun — eben dieser Innerlichkeit und Erhabenheit wegen — gar nichts mit der Erhaltung zu thun haben. Sein Inhalt kann daher nur die bloße Form der Handlung sein. Das Prinzip, dem ich in meiner Handlung

folge, soll einer allgemeinen Gesetzgebung zu Grunde gelegt werden können; es soll für alle Vernunftwesen, die sich in der gleichen Situation befinden, gelten können. Hieraus folgt nun wieder für Kant das Persönlichkeitsprinzip in folgender Weise: Eine jede Handlung muß einen Zweck haben. Aber der Begriff eines Zweckes führt uns über die bloße Form des Gesetzes heraus! Diese Schwierigkeit meint Kant dadurch zu lösen, daß er eben die menschliche Persönlichkeit wegen ihres Vermögens, sich mit Freiheit einem allgemeinen Gesetze zu unterwerfen, als absoluten Zweck proklamiert. Aus dem Bewußtsein des moralischen Gesetzes soll folgen, daß ich andere Wesen, welche ein solches Bewußtsein haben (oder haben können), als Zweck, niemals bloß als Mittel behandeln soll.

Sehr deutlich spricht sich Kant hierüber in der Kritik der praktischen Vernunft (Rehrbachs Ausgabe, p. 106) aus: „In der ganzen Schöpfung kann alles, was man will und worüber man etwas vermag, auch bloß als Mittel gebraucht werden; nur der Mensch und mit ihm jedes vernünftige Geschöpf, ist Zweck an sich selbst. Er ist nämlich das Subjekt des moralischen Gesetzes, welches heilig ist, vermöge der Autonomie seiner Freiheit. Eben um dieser willen ist jeder Wille, selbst jeder Person ihr eigener, auf sie selbst gerichteter Wille, auf die Bedingung der Einstimmung mit der Autonomie des vernünftigen Wesens eingeschränkt, es nämlich keiner Absicht zu unterwerfen, die nicht nach einem Gesetze, welches aus dem Willen des leidenden Subjekts selbst entspringen könnte, möglich ist; also dieses niemals bloß als Mittel, sondern zugleich selbst als Zweck zu gebrauchen.“

Es ist das Verdienst Kants, den Persönlichkeitsbegriff vertieft zu haben, indem er auf einmal die Innerlichkeit und die Universalität des persönlichen Lebens hervorhebt. Die

Persönlichkeit ist eine innere Welt, die ihrem eigenen Gesetze folgt und doch mit der großen Welt in Zusammenhang stehen kann. Aber die Frage ist, ob Kant diesen bedeutungsvollen Gedanken hier in berechtigter Weise angewandt hat. Persönliche Wesen außer uns lernen wir nur durch Erfahrung kennen, und es ist daher eine Illusion, wenn Kant meint, daß er das Persönlichkeitsprinzip rein apriorisch, von aller Erfahrung unabhängig abgeleitet hat. Nur durch Erfahrung lernen wir, daß es andere persönliche Wesen als wir selbst giebt, und nur durch Erfahrung lernen wir, uns auf ihren Platz zu stellen und zu fühlen, wie sich das Leben in ihnen gestaltet. Aus dem rein formalen Moralgesetze Kants kann gar kein bestimmter Inhalt abgeleitet werden. Vielleicht wird aber jenes Persönlichkeitsprinzip um so bedeutungsvoller, wenn wir darauf Gewicht legen, daß es sich auf dem Boden des wirklichen Lebens und der Geschichte entwickelt hat, noch bevor wir ihm seinen systematischen Platz in der Ethik anweisen konnten. Daß es direkt aus dem Wohlfahrtsprinzip folgt, daran kann gar kein Zweifel sein.

Es war ferner eine Einseitigkeit Kants, den Persönlichkeitsbegriff auf das streng Moralische zu beschränken. Auf allen geistigen Gebieten und in allen Lebensverhältnissen kann die Persönlichkeit sich bethätigen und kann das Gesetz ihres Wirkens aus ihr selbst entspringen. Ueberall — nicht nur im Moralischen — ist Selbstthätigkeit das Kennzeichen der Persönlichkeit; sie führt den Kampf ums Leben in ihrer eigenen Weise, aus ihrem Centrum aus. In dem Rhythmus von Lust und Unlust legt sich auf allen Lebensstufen die Förderung oder die Beeinträchtigung dieser vielleicht von außen erregten, aber durch ein inneres Gesetz bestimmten Thätigkeit dar.

Und noch auf einem anderen Punkte muß die Lehre Kant's erweitert werden. Er spricht oft nur von zwei Möglichkeiten: ein Wesen als Zweck an sich selbst oder bloß als Mittel zu behandeln. Es giebt eine dritte: daß ein Wesen sowohl Mittel als Zweck sein kann. Und dies wird eben der Stellung des Menschen als eines unter vielen, als Mitglied eines größeren Ganzen entsprechen. Zugleich wird es sich zeigen, daß die freie Entwicklung der Persönlichkeit eben ihre Bedeutung darin hat, daß sie auf einmal Zweck und Mittel ist.¹⁾

Die Freiheit ist Zweck: denn die ungehinderte Entfaltung der Vermögen ist ein Gut, indem sie mit der innigsten Befriedigung verbunden ist, während Zwang und äußere Beschränkung mit Unlust verbunden sind. Bei der Freiheit sagen wir: Warum nicht? Bei dem Zwange fragen wir: Warum? Die Beweislast ist auf der Seite desjenigen, der Zwang anwenden will. Nur als Mittel und Vorbereitung zur freien Entfaltung der Kräfte können Zwang und Beschränkung berechtigt sein, so z. B. wenn die schrankenlose Entfaltung des einen Individuums alle Entwicklung einer oder mehrerer anderer unmöglich machen würde.

Die Freiheit ist aber auch Mittel: die freie Entfaltung der einzelnen Individuen erzeugen neue Möglichkeiten und führen zur Entdeckung neuer Richtungen für das Leben des ganzen Geschlechts. Das Neue fängt immer an einem einzelnen Punkt an und breitet sich von da aus zu größeren Kreisen aus. Die persönlichen Wesen sind nicht nur die Centralstellen, wo der Wert des Lebens gefühlt wird, sondern auch die Stellen, von welchen die Wirksamkeiten, die Lebensbewegungen immer wieder ausgehen. Durch die Freiheit

¹⁾ Vergl. meine Ethik. Deutsche Uebers., S. 252—254.

werden neue Mittelpunkte selbständigen Wirkens geschaffen, und da das Geschlecht aus persönlichen Mittelpunkten besteht, wird das Leben des Geschlechts auch dadurch reicher und kräftiger. — In seinem berühmten Buche Von der Freiheit hat Stuart Mill besonders mit dieser Begründung die Freiheit als die einzige nie versiegende Quelle der Verbesserungen gepriesen, und gleichzeitig haute Charles Darwin seine Hypothese von der Entwicklung des organischen Lebens auf den sogenannten spontanen Variationen auf, die zu neuen Formen und Mitteln des Kampfes ums Dasein führen können. Sowohl biologisch als sociologisch zeigt sich die Freiheit als das bedeutungsvolle Mittel des Fortschritts.

Wenn so das Prinzip der freien Persönlichkeit aus dem Wohlfahrtsprinzip entspringt, ist es — wie oben angedeutet — eine notwendige Konsequenz, daß alle Art von Zwang und alle Art von Autorität nur die Bedeutung von Mitteln haben können, und daß in jedem einzelnen Falle die Anwendung solcher Mittel begründet werden muß. Es muß besonders bewiesen werden, daß die Freiheit nicht auch als Mittel gebraucht werden kann. Die beste Erziehung wird doch immer die sein, die nicht durch Zwang zur Freiheit, sondern durch Freiheit zur Freiheit erzieht.

VI.

Wir werden jetzt einige Beispiele aus der speziellen Ethik zur Beleuchtung des allgemeinen Prinzips, daß ein persönliches Wesen nimmer bloß als Mittel, sondern immer zugleich als Zweck behandelt werden muß, hervorheben.

1. Das schon früher berührte Verhältnis zwischen Motiv und Handlung kann hier von ihrer neuen Seite erörtert werden. Wir können eine neue Begründung davon geben, daß die ethische Beurteilung sich konsequent von der